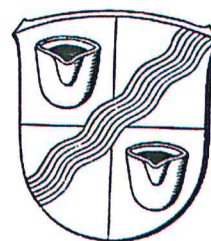


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 28.09.2016

Gremium	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer	2. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Donnerstag , den 22.09.2016
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:22 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Bauhof (TOP 1 und 2) Sinn, Sitzungssaal im Rathaus (weitere TOPs)

Anwesenheit

Stellv. Vorsitzender: Herr Dieter Jung, Sinn

Mitglieder: Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach
Herr Michael Krenos, Sinn
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach
Herr Karl-Heinrich Becker, Sinn-Fleisbach

Es fehlten entschuldigt: Herr Vorsitzender Wilfried Klabunde, Sinn
Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen

Gemeindevorstand: Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Herr Jochen Schwahn, Sinn
Frau Helga Biemer, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn

Es fehlten entschuldigt: Herr Arno Seipp, Sinn- Fleisbach
Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Herr Philipp Flick, Sinn

Gemeindevertretung: Herr Peter Ballatz, Sinn
Herr Raimund Bayer, Sinn

Ortsbeirat Edingen: Herr Steffen Hedrich, Sinn-Edingen

- Gäste:** Herr Gräß, Hessen-Mobil (zu Punkt 5)
Frau Czermak, Hessen-Mobil (zu Punkt 5)
Frau Bender, Hessen-Mobil (zu Punkt 5)
Herr Klaus Rehling (zu Punkt 2 und 4)
Frau Nina Späth, Planungsbüro Fischer (zu Punkten 6 – 10)
Herr Thomas Klute, Förderkreis Sinn –Fachgruppe Umwelt- und Natur-
- von der Verwaltung:** Herr Uwe Fischer, Schriftführer
Herr Steffen Bieber, stellv. Schriftführer
Herr Klaus Post, stellv. Bauhofvorarbeiter

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Begrüßung auf dem Bauhof der Gemeinde Sinn

Herr Jung begrüßt die anwesenden Parlamentarier, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und eröffnet die Sitzung.

Punkt 2

Vorstellung mit Ortsbesichtigung Bauhof Neue Heizung

Herr Rehling und Herr Fischer stellen die Planungen bezüglich des Einbaus einer neuen Heizungsanlage für den Bauhof vor. Anschließend wird die jetzige Anlage den Ausschussmitgliedern vorgeführt und deren Funktionsweise erläutert. Insbesondere wird auf den defekten und undichten Heizkessel mit herauslaufendem Wasser sowie das austretende Rauchgas hingewiesen.

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gegen das Protokoll vom 20.06.2016 bestehen keine Einwände. Es wird einstimmig genehmigt. Es sind sechs Ausschussmitglieder anwesend. Herr Jung stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4

Bauhof Sinn – Erneuerung Heizung + Sanitär

Aufhebung der Sperrvermerke auf den Investitionen Heizung Bauhof und Sanitär Bauhof (Drucksache Nr. B 2016/0120)

Der Beschlussvorschlag sah vor, die Sperrvermerke für Investitionen Heizung Bauhof, Inv.-Nr. 31113-003 in Höhe von 15.000 € Investitionen Sanitär Bauhof, Inv.-Nr. 31113-005 in Höhe von 3.000 € aufzuheben und die Mittel der Inv.-Nr. 31113-005 in Höhe von 3.000 € auf Inv.-Nr. 31113-003 zu verschieben.

Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder erläutern Herr Rehling und Herr Fischer die geplante neue Heizungsanlage. Die derzeit bestehende Heizungsanlage soll erneuert werden. Der vorhandene Warmwasserbereiter soll entfernt werden, da er nicht mehr benötigt wird. Stattdessen soll das Wasser an den Waschbecken mit Durchlauferhitzern elektrisch erwärmt werden. Des Weiteren soll das

Wasser in der Waschhalle, welches zum Reinigen der Winterdienstgeräte benötigt wird, ebenfalls elektrisch erwärmt werden. Eine Entfernung der Salzurückstände ist nur mit warmen Wasser möglich, erläutern Herr Post und Herr Klute.

Herr Jung bittet um Prüfung, ob für das Reinigen der Geräte im Winterdienst das Wasser nicht durch einen „Dampfstrahler“ erwärmt werden könnte. Dabei besteht jedoch das Problem, dass das Wasser -mitsamt dem Schmutz- aufgrund des hohen Drucks zurückspritzen kann und dadurch Verletzungsgefahr für die Mitarbeiter besteht. Der Ausschuss bittet um nochmalige Prüfung, ob diese Reinigungsarbeiten auch an einem externen Waschplatz durchgeführt werden können.

Herr Rehling führt weiterhin aus, dass die bisherige Heizungsanlage spätestens 2019 ausgetauscht werden muss.

Daraufhin wird diskutiert, ob ggf. eine „kleine Lösung“ (lediglich Austausch der Heizung) in Frage kommen könnte und ob diese Heizungsanlage bei einem eventuellem Neubau mitgenommen werden könnte. Herr Rehling stellte die Kosten vor, welche sich auf ca. 20.000 € beziffern.

Abschließend fand man den Konsens, die Heizungsanlage so lange nicht zu erneuern, bis feststeht, wie und ggf. wo der Bauhof zukünftig fortgeführt wird. Bürgermeister Bender dankt ausdrücklich für diese zukunftsweisende Entscheidung, bedeutet sie doch, dass sich der Ausschuss weitblickend für ein Gesamtkonzept ausspricht. Ein Gesamtkonzept, welches eine neue Feuerwehrrache mit Bauhof vereint, als eine Alternative.

Beschluss

Die Entscheidung über den Einbau einer neuen Heizungsanlage wird so lange zurückgestellt, bis im Parlament über die Zukunft des Bauhofs entschieden wurde.

Einstimmig zugestimmt

Punkt 5

**Vorstellung der Autobahnbrückenerweiterung auf 6-spurigen Ausbau und dem damit verbundenen Lärmschutz, Tierschutz, Bedeutung für Sinn
Vorstellung durch Hessen Mobil**

Die Mitarbeiter von Hessen Mobil stellen die geplanten Ersatzbauten der Heu- und Onsbachtalbrücke vor. Mit dem Ersatzneubau werden die Brücken sechsspurig zzgl. Standstreifen ausgebaut.

Frau Czermak stellt dar, dass im Zuge des Ersatzneubaus der Heubachtalbrücke auf dieser in Richtung des Ortsteils Sinn als aktiver Lärmschutz eine Lärmschutzwand errichtet werden soll. In Richtung Fleisbach soll keine Lärmschutzwand errichtet werden, sondern dem Lärm durch passiven Lärmschutz entgegengewirkt werden.

Im Ortsteil Fleisbach werden die Tagwerte des Immissionsschutzes bereits jetzt eingehalten, die Nachtwerte werden jedoch an einigen Punkten überschritten. Im Ortsteil Sinn werden weder die Tag- noch die Nachtwerte eingehalten.

Herr Krenos bittet um Auskunft, ob der Gemeinde Sinn ein Mitbestimmungsrecht bezüglich des Lärmschutzes zusteht. Herr Gräb erläutert das Planfeststellungsverfahren. Herr Fiedler bittet um Prüfung einer Lärmschutzwand in Richtung Fleisbach, da subjektiv auch hier die Lärmhöchstgren-

zen überschritten werden. Eine Bepflanzung bewirkt nach Auskunft von Hessen Mobil keinen aktiven Lärmschutz.

Zusätzlich zu den Ersatzneubauten wird an der Heubachtalbrücke ein Regenrückhaltebecken angelegt, wozu der bisherige Wirtschaftsweg umgelegt und der Bebauungsplan „Auf der Ebert“ geändert werden muss, erläutert Frau Bender. Im Bereich der Onsbachtalbrücke wird in das Habitat der Haselmaus eingegriffen. Auch hierfür werden Ersatzmaßnahmen nötig. Herr Klute bittet um Prüfung, ob bei der Verlegung des Wirtschaftsweges der vorhandene Rad- und Fußweg Sinn – Fleisbach verlegt werden könnte.

Hessen Mobil bietet daraufhin an, bei solchen und weiteren Fragen oder Vorschlägen, sich jederzeit an Sie zu wenden. Diese könnten auch über die Verwaltung eingereicht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hedrich, wann die Edinger Talbrücke saniert wird, wird erläutert, dass dieses frühestens in zehn Jahren geplant ist.

Bürgermeister Bender hat die Ausschussmitglieder bereits aufgefordert Fragen zu stellen und im Nachgang zur Sitzung dem ÄR-Rat vorgeschlagen das Thema bei der Bürgerversammlung zu thematisieren.

Punkt 6

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

1. Änderung des B-Planes „Rübenacker/Kellersweg“ im OT Fleisbach

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

(Drucksache Nr. B 2016/0093)

Frau Späth vom Planungsbüro Fischer erläutert kurz die Punkte 6 - 10

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Beschluss

Einstimmig zugestimmt

Punkt 7

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

Änderung der B-Pläne „Am Geldstück“ und „Beim Forsthaus“ im OT Sinn

**Hier: Aufstellungsbeschluss gem. BauGB
(Drucksache Nr. B 2016/0113)**

Frau Späth ergänzt, dass durch die Bebauungsplanänderung die Möglichkeit besteht, die Verlegung der Ortsdurchfahrt (nicht Versetzen des Ortsschildes) zu beantragen und ggf. eine Zufahrt zum Mischgebiet „Ballonbuche“ und zur Feuerwehr zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geldstück / Beim Forsthaus“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung der verkehrlichen Erschließung, der an die Bundesstraße 277 (B 277) angrenzenden Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ und des östlich der Bundesstraße rechtskräftig ausgewiesenen Mischgebietes bzw. der Fläche für den Gemeinbedarf „Bauhof“, geschaffen werden. Hierzu wird neben dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Geldstück“, ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Beim Forsthaus“ sowie die B 277 in diesem Bereich in den Geltungsbereich einbezogen, um hier eine direkte Zufahrtsmöglichkeit planungsrechtlich vorzubereiten. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird analog der beiden Rechtspläne in die 1. Änderung übernommen und gelten somit unverändert fort.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Beschluss

Einstimmig zugestimmt

Punkt 8

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

2. Änderung des B-Planes „In der Au“ im OT Sinn

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. BauGB

(Drucksache Nr. B 2016/106)

Herr Fiedler bittet um Auskunft, weshalb auch die Bundesstraße in der Änderung des Bebauungsplanes erfasst wurde. Frau Späth erläutert, dass dadurch zwei Bebauungspläne zusammengefasst werden, sich an der Bebauung der Bundesstraße jedoch nichts ändert.

Durch die B-Plan-Änderung soll es Aldi ermöglicht werden, seine Filiale in Sinn zu erweitern und zur Filiale der Zukunft umzubauen. Eine solche wurde bereits in Weilburg errichtet. Herr Jung fragt, ob noch Flächen dafür zur Verfügung stehen. Das Regierungspräsidium klassifiziert diese Flächen nach Sortimenten.

Herr Sattler bittet um Auskunft, was mit den Bäumen entlang des Sportplatzes geschieht. Diese bleiben bestehen und werden durch den Anbau nicht berührt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geldstück / Beim Forsthaus“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung der verkehrlichen Erschließung, der an die Bundesstraße 277 (B 277) angrenzenden Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ und des östlich der Bundesstraße rechtskräftig ausgewiesenen Mischgebietes bzw. der Fläche für den Gemeinbedarf „Bauhof“, geschaffen werden. Hierzu wird neben dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Geldstück“, ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Beim Forsthaus“ sowie die B 277 in diesem Bereich in den Geltungsbereich einbezogen, um hier eine direkte Zufahrtsmöglichkeit planungsrechtlich vorzubereiten. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird analog der beiden Rechtspläne in die 1. Änderung übernommen und gelten somit unverändert fort.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Beschluss

Fünf Ja-Stimmen

Eine Enthaltung

Punkt 9

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

3. Änderung des B-Planes „Auf der Ebert“ im OT Fleisbach

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. BauGB

(Drucksache Nr. B 2016/103)

Durch die Umnutzung des geplanten Kindergartens und Spielplatzes entstehen fünf bis sechs neue Bauplätze sowie ein kleiner Spielplatz.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ 3. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Ebert“ 1. Änderung ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten und einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO. Die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz wird im Plangebiet kleinräumig verlagert.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Beschluss

Einstimmig zugestimmt

Punkt 10

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

1. Änderung des B-Planes „Am Wingert“ im OT Sinn

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. BauGB

(Drucksache Nr. B 2016/109)

Herr Krenos schlägt vor, die maximal zulässige Bebauung (Ein- bis Zweifamilienhäuser) in den Beschluss mit aufzunehmen. Der Ausschuss greift diesen Vorschlag auf und befürwortet ihn.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ 1. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der bisher als Fläche für einen Hochbehälter ausgewiesenen Grundstücke geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.
5. Die Bebauung der Grundstücke erfolgt maximal mit Ein- bis Zweifamilienhäusern

Beschluss
Einstimmig zugestimmt

Punkt 11

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sinn vom 17.12.2002 und Ausbaurücktritt für den Bereich der Erschließungsanlage „Hinter dem Kirschgarten“ im Ortsteil Edingen (Drucksache Nr. B 2016/116)

Herr Fischer erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses. Herr Hedrich bittet darum, solche Beschlüsse zukünftig vor dem Ausbau solcher Maßnahmen zu fassen. Herr Fischer stellt dazu klar, dass ein Beschluss über einen fertiggestellten Ausbauzustand zwangsläufig erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sinn vom 17.12.2002 für den Bereich der Erschließungsanlage „Hinter dem Kirschgarten“ im Ortsteil Edingen.

Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss
Einstimmig zugestimmt

Punkt 12

Bekanntgabe und Verschiedenes

Auf Frage von Herrn Jung berichtet Herr Fischer über die laufende Maßnahme „Neubau Edeka“ in Sinn. Herr Bieber teilt mit, dass in der Höhe des neuen Edeka-Marktes eine zusätzliche Bushaltestelle errichtet wird.

Herr Bernhardt bittet um Auskunft, was mit den gefälltten Bäumen im Herborner Weg in Fleisbach geschieht. Herr Bender stellt dar, wie es zu der Baumfällung kam und dass Ersatzbäume gepflanzt werden.

Herr Jung bedankt sich für die produktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Für das Protokoll:
bi



Bieber
stellv. Schriftführer

Für den Ausschuss für
Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr



Jung
stellv. Vorsitzender